

# **Einkommenssteuererklärung - Wie ausfüllen?**

**Beitrag von „Elaine“ vom 23. März 2008 22:16**

Alias, man muss keinen Einspruch einlegen, um das Geld zurückzubekommen.

Wenn du Widerspruch einlegst, bekommst du das Geld zwar sofort zurück. Aber: Sollte das Gesetz doch bestehen bleiben, musst du das "geliehene Geld" mit 6% zurückzahlen.

Legst du keinen Widerspruch ein und das Gesetz wird abgesetzt, bekommt JEDER sein Geld, auch ohne Einspruch eingelegt zu haben.